



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/038/2016/1
AZ: 656.22.290

I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **12.04.2016** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

- Baumschau

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts

Baumschau

Der Gemeinderat hatte bereits in der Vergangenheit beschlossen, den Fuß- und Radweg „Im Gängle“ gemeinsam mit dem Vorhabenträger zur Erschließungsstraße ohne Durchfahrtsmöglichkeit in die Austraße auszubauen. Gegenstand der genehmigten Entwurfs- und Ausführungspläne war auch die Beseitigung der Linde im Einmündungsbereich zum Gängle und die Anpflanzung neuer Bäume. Aus dem Gemeinderat wurde nachträglich die Baumfällung in Frage gestellt, es sei zu prüfen, ob, und unter welchen Bedingungen die Linde erhalten werden kann.

Da die Anfahrbarkeit der Mehrfamilienhäuser nur über die Hauptstraße möglich ist, entstehen erhebliche Konflikte mit dem bestehenden Lindenbaum, der eine Zufahrt für LKW (z. B. Holzpelletslieferung,...) deutlich erschwert, ebenso ist die Zufahrt zur Tiefgarage nicht „barrierefrei“ möglich. Des Weiteren ist die Erhaltung des Baumes mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, die nicht garantieren, dass das Wurzelwerk während der Baumaßnahme unheilbar beschädigt wird und der Baum nach Fertigstellung der Baumaßnahme aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden muss. Der hohe Kostenaufwand erklärt sich aus folgenden Gegebenheiten:

- Erhöhter Aufwand und umfangreiche Schutzmaßnahmen bei der Kabelverlegung im Gehweg, da dies im Wurzelbereich des Baumes geschieht.
- Mehrkosten durch die geänderte Leitungsführung des Mischwasserkanals im Zufahrtsbereich, da es nötig ist am Hauptkanal einen zusätzlichen Schacht zu errichten.
- Mehrkosten durch die Änderung der Leitungsführung der Trinkwasserleitung, da diese länger wird und die Leitungsstrecke aufwendiger herzustellen ist.
- Erhöhte Stabilisierungs- und Sicherungsmaßnahmen der Leitungen und Kabel in Nähe der Baugrube des vorderen Hauses erforderlich (da die Leitungsverlegung so weit wie möglich außerhalb des Wurzelbereiches des Baumes erfolgen muss, kommt man in den Bereich der Hausbaugrube).

Da sowohl die Gemeindeverwaltung, die bei der Umgestaltung der Hauptstraße involvierten Leitungsträger, sowie der Vorhabenträger der Mehrfamilienhäuser einen Erhalt der Linde für unverhältnismäßig halten und die mit dem Bau der Erschließungsstraße beauftragte Firma nicht garantiert, dass das Wurzelwerk während der Bauphase ausreichend geschützt werden kann, wird vorgeschlagen die Linde zu entfernen und die Baumpflanzung laut Ausführungsplanung vorzunehmen. Darüber hinaus wäre eine Ersatzbepflanzung nach Fertigstellung der Wohnanlage auf dem Grundstück des Vorhabenträgers anzustreben.

Beschlussvorschlag

Der Entfernung der Linde im Bereich der Ecke Hauptstraße/Im Gängle wird zugestimmt.